

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementssatz durch die Post exkl. Sonderrate vierfachjährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7502.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einspaltige
Pfeilzeile oder deren Räum berechnet. — Interate werden nur gegen
vorherige Einladung des Betrages aufgenommen.
"Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 37.

Sonnabend, den 9. September 1916.

20. Jahrgang.

Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

Am Woche vom 21. bis 26. August tagte in Köln a. Rh. ein Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er war einberufen vom Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Zur Teilnahme waren alle Vereinigungen und Einzelpersonen eingeladen, die sich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge direkt oder indirekt beschäftigen. Die Gewerkschaften aller Stiftungen hatten Einladungen erhalten und waren vertreten. Die Beteiligung war sehr stark. Außer den Delegierten waren zahlreiche Vertreter der Reichs-, Staats- und Landesbehörden sowie der österreichisch-ungarischen Staatsregierung, der Militärbehörden, der Provinzialverwaltungen, Städte und Gemeinden, der Wirtschaft usw. angekommen.

Über den Verlauf des Kongresses bezügl. über die Verhandlungen desselben kann hier nur sehr zusammenfassend berichtet werden. Schon die Tatsache, daß in den drei eigentlichen Verhandlungstagen 17 Referate erstattet wurden, zeigt, daß ein Eingehen auf Einzelheiten hier nicht angebracht ist. Nur einige besonders wichtige oder für die Gewerkschaften besonders beachtenswerte Punkte können hervorgehoben werden.

Am ersten allgemeinen Verhandlungstage berichtete der Vorsitzende des Reichsausschusses, Landessdirektor v. Winterfeldt, über die Organisation und die bisherige Tätigkeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er schloß eine einleitend die Schwierigkeiten, die sich aus der zentralen Zusammenfassung der zahlreichen Fürsorgevereinigungen entgegenstellten, zeichnete dann den Aufbau der lebigen Organisation und gab in großen Umrissen ein Bild von der bisher geleisteten Arbeit.

Oberratgeber im Staatsministerium des Innern Dr. Schmeyer (Münster) behandelte im zweiten Vortrag die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Gesetzgebung. Er betonte, daß der Aufbau der Kriegsfürsorge von dem Gedanken ausgehe, daß selbst das beste Gesetz keine ausreichende Hilfe bringen könne. Aus diesem Grunde habe man die Kriegsfürsorge unter sozialen Gesichtspunkten in die gesetzliche und die bürgerliche geteilt. Die gesetzliche Fürsorge solle durch die Rentengewährung den Kriegsbeschädigten einen gewissen Ausgleich geben, die bürgerliche Fürsorge solle die Mängel und Lücken, die die gesetzliche Fürsorge notwendig zeigen müsse, nach Möglichkeit ausgleichen und ausfüllen. Einmal durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, dann aber durch direkte Fürsorge für die einzelnen Kriegsbeschädigten. In der Aussprache vertragte Reichstagsabgeordneter Wels, daß bei manchen nachgeordneten Behörden in Kreisen usw. die Arbeiterorganisationen nicht die erforderliche Verstärkung zur Mitarbeit finden. Generalrat Dr. Schulzen erklärte, daß die Militärbehörden überall gern zur gemeinsamen Mitarbeit bereit seien, um Nutzbringendes zu schaffen.

Professor v. Strebel (Stuttgart) behandelte die Frage Landwirtschaft und Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er betonte einleitend sehr entschieden, daß es das schärfste zu verurteilen wäre, wenn der Versuch gemacht würde, die als Ehrenbold gewährte Miete der Kriegsbeschädigten auf den Arbeitslohn in Abrechnung zu bringen. Eingehend erwog er dann die Umstände, die für eine Wiederunterbringung kriegsbeschädigter Landleute in ländlichen Betrieben sprechen. Insbesondere wichtig hielt er die schon an verschiedenen Stellen bewirkte Sammlung von Kriegsbeschädigten in Lazaretten auf dem Lande, die mit Gütbetrieben verbunden sind. Endlich erörterte er die verschiedenen Möglichkeiten, unter denen kriegsbeschädigte Landleute ihren früheren Beruf wieder aufnehmen können.

Die beiden nächsten Vorträge behandelten die Frage der Anstellung von Kriegsbeschädigten. Und zwar sprach Regierungspräsident v. Schwerin (Frankfurt a. O.) über die ländliche und Geheimrat Dernburg (Berlin) über die städtische Siedlung. Beide behandelten die Frage mit sehr viel Sachkunde. Besonders erfreulich war die Energie, mit der der frühere Minister v. Dernburg die Notwendigkeit einer durchgreifenden Wohnungsfürsorge betonte.

Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem Vortrag des Oberarztes Dr. Mebenbach über Die ärztliche Fürsorge für die Kriegsverwundeten. Darauf sprach Professor Dr. Wittich (Berlin) über die ärztliche Fürsorge für die Kriegsfranken. Beide Redner betonten den Wert der bürgerlichen Kriegsfürsorge als Ergänzung der militärischen.

Bürgermeister v. Hollander (Mannheim) hielt einen Vortrag über die Hinterbliebenenfürsorge. Er erläuterte die zur Zeit maßgebenden Bestimmungen, welche in dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 und in dem neuen Kapitalabsindungsgesetz vom 5. Juli 1916 enthalten sind. Die bisherige gesetzliche Versorgung ist seiner Auffassung nach unzureichend. Vor allem deshalb, weil sie nach dem militärischen Maß, aber nicht nach dem früheren Einkommen der Beschädigten abgestuft sind. Er forderte, daß die Renten nach der bisherigen sozialen Lage abgestuft werden. Dafür sollte ein Gesetz erlassen werden, das diese Abstufung der Miete nach dem früheren Einkommen unter Beschränkung auf das Notwendige gewährt.

Sehr beachtenswert waren die beiden dann folgenden Vorträge über Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Industrie. Den ersten Vortrag darüber hielt Hüttdirektor Probst (Düsseldorf), den zweiten Genosse Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Hüttdirektor Probst beschäftigte seine Ausführungen auf die Schilderung dessen, was die Industrie, besonders die westdeutsche Schwerindustrie, bisher schon zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge getan hat. Es sei auch hier anerkannt, daß das nicht wenig ist. Genosse Legien betonte einleitend, daß die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in das Wirtschaftsleben volkswirtschaftlich wie kulturell notwendig sei. Diese Wiedereinführung würde um so leichter und vollständiger, je mehr die Arbeiter selbst bezw. ihre Vertretungen zur Mitarbeit an der Kriegsbeschädigtenfürsorge herangezogen würden. Besonders wichtig sei die Berufsberatung der Kriegsbeschädigten unter Mitwirkung von Fachleuten. Die zuverlässige Berufsberatung erfolge am besten durch die bereits verschiedenartig bestehenden Arbeitsgemeinschaften, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Grund von Verträgen zusammenarbeiten. Diese Arbeitsgemeinschaften allgemein einzurichten, sollten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände als ihre Pflicht erachten. Die Kriegsfürsorge dürfe sich nicht auf die Arbeitsvermittlung beschränken, sondern müsse auch bei der Festsetzung der Löhne und bei der Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Kriegsbeschädigten mitwirken. Vor allen Dingen müsse der

Grundsatz durchgeführt werden, daß die Rente der Kriegsbeschädigten niemals auf den Lohn angerechnet werden darf, weil sie sonst ein Mittel zum Sohnbrud wird. Außerdem sei auch an die Arbeiter die Mahnung zu richten, daß sie solche vollbeschäftigte Kriegsbeschädigten nicht mißgünstig betrachten, die mit ihrer Rente zusammen ein höheres Einkommen haben als gesunde Arbeiter. Mit aller Einschließlichkeit betonte Legien, daß den Kriegsbeschädigten später aus ihrer Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation kein Nachteil erwachse. Die Kriegsbeschädigten brauchen die Gewerkschaften noch notwendiger als die gesunden Arbeiter. Es sei deshalb notwendig, sie gegen Schikanen der Unternehmer wie auch gegen willkürliche Entlassungen zu schützen.

In der Aussprache über diese beiden Vorträge betonte Reichstagsabgeordneter Giesberts, daß Industrie und Arbeiterschaft gemeinsam zusammenwirken müssen, um in der Kriegsbeschädigtenfürsorge Erfolge zu erzielen und etwa entstehende Hemmnisse zu überwinden. Redner begrüßte dann von den Vertretern der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen gefaßte gemeinsame Entscheidung zur Kriegsfürsorge, deren Vorwand wir weiter unten folgen lassen, und schloß mit der Versicherung, daß alle Arbeiterorganisationen gewillt seien, auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge mit allen in Frage kommenden Stellen gemeinsam zusammenzuwirken, um das schwere Los der Kriegsbeschädigten zu erleichtern. Dieselbe Versicherung gab ein Vertreter der Hirsch-Düncker-Schenke-Gewerbevereine ab.

Die bekundete Einmütigkeit der Gewerkschaftsrichtungen rief einen Vertreter der gelben Gewerbevereine auf den Plan, der sich vertragte, daß die Gelben nicht zu den Beratungen der Gewerkschaften zugezogen werden seien. Dieselbe Klage stammte der Abgeordneten Fleischer im Namen der katholischen Facharbeiter an.

Die Antwort gab Abgeordneter Giebel am dritten Verhandlungstag vor Eintritt in die Tagessitzung durch Abgabe folgender Erklärung:

Angesichts der stets erneuten Bestrebungen, die sogenannten gelben Organisationen (Werkevereine, Betriebsvereine, Betriebsrätsel-Arbeitervereine usw.), die von Seiten der Unternehmer gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeiterschaftsinteressen während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen,

erklärte die am 23. August in Köln gemeinsam tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände (der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften, des Verbands der Deutschen Gewerbevereine (H.-D.) und der Polnischen Gewerbevereinigung sowie der Angestelltenvereinigungen), daß sie die gelben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterschaftsinteressen nicht anerkennt und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Kundgebungen von Arbeiterorganisationen ablehnt.

Die ersten fünf Vorträge des dritten Verhandlungstags behandelten die Wiederunterbringung der noch arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten. Bürgermeister Dr. Luppe (Frankfurt a. M.) behandelte die Unterbringung im öffentlichen Dienst. Kommerzienrat Sönneken und Kaufmann Döring sprachen über die Verwendungsmöglichkeit im Handel und Bäderbermeister Einerth über die Unterbringung im Handwerk. Magistrat Dr. Fischel (Altenberg) sprach dann über den Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte. In der Aussprache über diesen Punkt betonte Musili als Vertreter der Organisation der Gemeindearbeiter, daß auch für die Gemeinden der Abschluß von Arbeitsnachweisen mit den gewerkschaftlichen Organisationen notwendig sei.

Den Schlus des Kongresses bildeten zwei Vorträge, bei denen nicht mehr der Kriegsbeschädigte selbst den Mittelpunkt der Darlegungen bildete, die aber doch in den Rahmen des Kongresses durchaus passten. Kreisrat v. Bissig sprach über Die Mitarbeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Pastor Kiehl (Hamburg) über Die Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten. Beide Vorträge waren inhaltlich vorzüglich und sonden lebhafte. Zustimmung.

Nach Schlus des Kongresses stand noch vor einem engeren Kreis von Interessenten ein Vortrag von Professor Wallstein (Bochum) statt über Neues und Interessantes von der Amputationslehre und dem künstlichen Glied-Ersatz. Der Vortragende zeigte an zahlreichen Bildern, zu welcher Höhe die moderne Chirurgie in Verbindung mit der Orthopädie den künstlichen Glied-Ersatz angeschaut hat. Es waren außerdem etwa 20 mit künstlichen Armen oder Beinen versehene Personen aus der von dem Vortragenden geleiteten Klinik anwesend, an denen die Ausführungen des Vortrags illustriert wurden. Der Vortrag wurde dadurch, obwohl er sich auf ein dem Laien fremdes Gebiet erstreckte und auf voller wissenschaftlicher Höhe blieb, so anschaulich, daß alle Anwesenden reiche Belehrung daraus schöpfen konnten und dem Vortragenden durch lebhafsten Beifall ihren Dank für die überaus interessanten Ausführungen abstatten.

Eben wurde schon eine Sonderveranstaltung der von den Gewerkschaften aller Richtungen entstandenen Vertreter erwähnt. Diese fand am 23. August statt. In der Versammlung beteiligten sich die Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der künstlichen Gewerkschaften, der Deutschen Gewerbevereine und der Polnischen Gewerbevereinigung sowie eine Reihe von Angestelltenvereinigungen. Außerdem waren Oberbürgermeister Leib als Vertreter des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Geheimrat Dr. Paunowitsch als Leiter der Zentrale für soziale Fürsorge beim Generalaußenministerium in Belgien und Herr Dr. P. Hirschel (Berlin) als Gäste anwesend.

Die Versammlung batte den Zweck, einige Spezialfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders für die Gewerkschaften wichtig sind, zu erörtern. Die Herren Wels und Streiter leiteten die Aussprache durch längere Ausführungen ein. Wels betonte besonders die Mängel, die sich an manchen Stellen durch Ausschaltung der Arbeiterorganisationen bei der Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ergeben. Diese Ausschaltung erfolge ohne, ja gegen den Willen des Reichsausschusses, der die Zusicherung der Gewerkschaften allen Stellen empfohlen habe, aber keine Mittel hat, seiner Empfehlung Nachdruck zu geben und Beachtung zu verschaffen. Es sei deshalb notwendig, die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge reichsgeleich zu regeln, weil die ministeriellen

Anweisungen nicht ausreichen, eine bestreitende Organisation zu schaffen.

Als zweiter Referent erörterte Herr Streiter (Berlin) einige Spezialfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er betonte besonders, daß die Militärrente, die für einen völlig erwerbsfähigen Mann nur 720 Mk. pro Jahr betrage, durchaus unzureichend sei. Hier müsse eine Reform nach sozialen Gesichtspunkten eintreten. Vor der Armenpflege müßten die Kriegsbeschädigten unter allen Umständen bewahrt werden. Den Gemeinden könne man auch nicht dauernd größere Opfer auferlegen. Hier müsse das Reich ausreichende Fonds zur Verfügung stellen. Auch für die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und Kriegsfranken müsse etwas geschehen, da man sie nicht de: "F" anpassen darf. Die Arbeitsbeschaffung müsse in engster Verbindung mit den Arbeitsnachweisen stehen und da, wo Arbeitsgemeinschaften bestehen, möglichst diesen übertragen werden.

Der Vorsitzende unterbreitete der Versammlung folgende Entschließung der Zentralen sämtlicher Gewerkschaftsgruppen:

Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Führung für die kriegsverletzten und kriegsgekrankten Kriegsteilnehmer aus lebhafte Interesse und haben sich sehr an den Errichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses, intensiv beteiligt. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders nach Schluss des Krieges von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sein wird, bedarf zur erfolgreichen Wirkung in allererster Linie des Vertrauens der von der Fürsorge selbst betroffenen Personen. Dieses Vertrauen kann nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichsgeleich geregelte Organisation gewährleistet werden. Da die Kriegsbeschädigtenfürsorge dieser Grundlage bisher entbehrt, fordern die in Köln anlässlich der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge (23. bis 25. August 1916) versammelten Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands deren reichsgeleich Regelung.

Die Voransetzung einer solchen wirklichen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufskreise auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen überall als vollberechtigt hinzuzuziehen sind zur Mitwirkung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigen Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Bezirks- und örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen.

Von Ihnen im Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeitenden Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unablässige bemüht sind, eine gesetzliche Neuregelung der Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und der Versorgung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herzuführen.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands erachten es ferner als dringend notwendig, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und im Kriege Erkrankten ausdehnt.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten fordern die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in enger Verbindung mit den nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbeschädigten mit als ihre Aufgabe übernommen haben. In den Orten, in denen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonders gebildete paritätische Arbeitsgemeinschaften oder Tarifinstanzen (Schlichtungskommissionen) bestehen, die vornehmlich in der Arbeitsvermittlung und Lohnfeststellung mitwirken, aber auch dann eingreifen, wenn Arbeitgeber bestimmte, dem Kriegsbeschädigten gegebenen Versprechen nicht halten, ist die Arbeitsbeschaffung zunächst diesen Einrichtungen zu übertragen.

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wichtigste Unterstützung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überall und für alle Berufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Dualbarkeit, daß die organisierten Arbeiter und Angestellten der Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kammeradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen und am nächsten Tage von Giesberts dem Kongress unterbreitet und begrüßt.

Die Konferenz beauftragt die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, gemeinsam die weiteren, den Interessen der Kriegsbeschädigten dienenden Maßnahmen zu treffen, und zwar:

1. bei dem Herrn Reichskanzler darin vorzustellen, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge bessere organisatorische Grundlagen erhält;
2. an den Reichstag und Bundesrat eine in gleicher Sinne gehaltene Eingabe zu richten;
3. eine Zusammenstellung der Orte bzw. Kreise zu machen, an denen eine Fürsorgeorganisation vorhanden ist;
4. Vereinbarungen über die Vertretung der Gewerkschaften und Angestelltenvereinigungen in diesen Organisationen zu treffen.

Nach dieser Erledigung der Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge beßlich die Konferenz einstimmig die oben im Bericht über die Verhandlungen des Kongresses schon wieder gegebene gemeinsame Erklärung der vertretenen Gewerkschaften und Angestelltenverbände gegenüber den selben Organisationen.

(„Der Proletarier“)

Eine Antwort auf die Eingabe der Generalkommission wegen der Volksernährung.

Generalkommission und Parteidirektion hatten am 19. Juli in einer Eingabe an den Reichskanzler die unmittelbare Maßregel gegen die Feuerung kritisiert und verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Volksernährung vorgeschlagen. Unter dem 10. August ist Ihnen eine laufende Antwort zugegangen:

Der Generalkommission der Gewerkschaften lohnt ich mich den Empfang der gemeinsam mit dem Verstand der Sozialdemokrat-

